



Anordnung der Gemeindeabstimmungen im Urnenverfahren vom 14. Juni 2026

Der Gemeinderat von Weggis beschliesst, gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988, auf das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 sowie auf die Gemeindeordnung vom 4. März 2018 (Stand: 3. März 2024):

1. Am **Sonntag, 14. Juni 2026** finden in der Gemeinde Weggis im Urnenverfahren die Gemeindeabstimmungen statt über:
 - **Gesamtrevision Ortsplanung Weggis**
 - **Gesamterneuerung Lido-Hallenbad Weggis**
2. Die Öffnungszeiten und Lokalität des Urnenbüros sowie die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe werden in einer separaten Bekanntmachung publiziert.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem 09. Juni 2026 ihren politischen Wohnsitz in Weggis haben. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind in Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigt.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 09. Juni 2026, 17.00 Uhr, abgeschlossen.
5. Zur Abstimmung wird nur zugelassen, wer im Stimmregister eingetragen ist. Das unbearbeitete Stimmregister liegt für die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien können beim Stimmregisterführer durch Gesuch Eintragung oder Streichung beantragen.

Entspricht der Stimmregisterführer einem Stimmrechtsgesuch nicht, so kann die gesuchstellende Person innert drei Tagen beim Gemeinderat einen Stimmrechtsentscheid verlangen. Der Gemeinderat hat Stimmrechtsentscheide in einem raschen Verfahren zu fällen.
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes.
7. Den Stimmberechtigten werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag die Abstimmungsunterlagen zugestellt.
8. Die Orientierung (§ 20 der Gemeindeordnung) über die oben erwähnte Abstimmung findet am Dienstag, 26. Mai 2026, um 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Sigristhofstatt, statt.
9. Diese Anordnung ist gemäss § 8 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen: Anschlagstellen, Wochenzeitung und auf der Website der Gemeinde Weggis.

Weggis, 29. April 2026

Gemeinderat Weggis